

# Inhalt

Wassersportfahrzeuge mit Außenbordmotoren	Seite 4
Wassersportfahrzeuge mit Innenbordmotoren	Seite 4
Heiz- und Kocheinrichtungen mit offener Flamme	Seite 5
Elektrische Anlage	Seite 6
Fluchtwege und Notausstiege	Seite 6
Feuerlöscheinrichtungen	Seite 7
Verbot von FCKW-HALON-Löschmittel	Seite 7
Alternative zu Halon-Löschmittel	Seite 8
Bekämpfung eines Brandes	Seite 9

## Alle unsere Broschüren auf einen Blick

### Revierführer

Belgien/Luxemburg	R 1
Bodensee	R 2
Frankreich Binnen	R 3
Frankreich Küste	R 4
Italien	R 5
Kroatien	R 6
Niederlande	R 7
Österreich	R 8
Schweden/Dänemark	R 9
Spanien	R10

### Info-Broschüren

Brandschutz	I 1
Internationaler Bootsschein	I 2
Wassersport in Europa	I 3
Seenot-Signalmittel	I 4
Jet-Boot-Sport	I 5
Motorboot-Rennsport	I 6
Wir über uns	I 7
Bootsführerscheine	I 8
Flaggenführung	I 9

# vorbeugende

Die für den Schiffskörper verwendeten Werkstoffe GFK und Holz sowie die Werkstoffe für die Innenverkleidung eines Stahlschiffes sind brennbar.

Treffen Sie deshalb vorbeugende Maßnahmen, die sowohl die Entstehung als auch die Ausbreitung eines Brandes vermindern bzw. einschränken.

Mögliche Brandherde sind

- die Antriebsmaschine mit Kraftstoffleitungen und Kraftstoffbehältern,
- die elektrische Anlage,
- Heiz- und Kocheinrichtungen,
- rauchende Crewmitglieder.

Die Beachtung der folgenden Richtlinien, vorbeugende Instandhaltung der Geräte durch den Fahrzeugeigner und umsichtiges Verhalten aller Menschen an Bord können dazu beitragen, das Risiko eines Brandes auf ein Mindestmaß zu beschränken.

## 1. Wassersportfahrzeuge mit Außenbordmotoren

Befestigen Sie den transportablen Tank mit einem Spannband und verlegen Sie die Kraftstoffleitung geschützt gegen mechanische Beschädigung (Scheuern oder Quetschen). Füllen Sie keinen Kraftstoff im Bootsinneren aus Kanistern um.

Da Kraftstoffdämpfe schwerer als Luft sind, kann sich am Bootsboden (Bilge) ein zündfähiges Gemisch bilden. Nehmen Sie den transportablen Kraftstofftank aus dem Boot, wenn dieser befüllt werden muß!

Besitzt Ihr Boot einen fest eingebauten Tank, so muß der Tankeinfüllstutzen so angebracht sein, daß dieser von der Außenseite, d. h. vom Steg her befüllt werden kann.

Verwenden Sie zum Befüllen einen ausreichend großen Trichter. Kontrollieren Sie den Potentialausgleich zwischen den Tankeinfüllstutzen und dem Tank (evtl. Fachmann zu Rate ziehen).

# Maßnahmen

## 2. Wassersportfahrzeuge mit Innenbordmotoren

Maschinenräume mit Benzinmotoren müssen mit einer Vorbelüftung ausgerüstet sein. Kraftstoffleitungen müssen eine Absperrvorrichtung haben (Kraftstoffhahn). Überprüfen Sie regelmäßig die Kraftstoffleitungen und deren Verschraubungen auf Dichtheit. Dies gilt auch für Füll- und Entlüftungsleitungen.

Sorgen Sie für den Austausch angescheuerter Leitungen und Schläuche und deren fachgerechte Verlegung.

Achten Sie auf die vibrationsfreie Halterung von Einspritzleitungen. Wenn der Motor plötzlich stehen bleibt, sehen Sie erst im Maschinenraum nach, ob ein Kraftstoffleck die Ursache sein könnte (Kraftstoffgeruch).

## 3. Heiz- und Kocheinrichtungen mit offener Flamme

Alle Oberflächen von Bauteilen in einem Abstand von der offenen Flamme - gemäß folgender Abbildung - müssen aus nichtbrennbarem Werkstoff bestehen. Dies gilt auch für die Oberfläche unterhalb der Kocheinrichtung.

Unter offenflämmigen Kochstellen, die mit flüssigen Brennstoffen betrieben werden, sind Auffangwannen anzuordnen.

Koch- und Heizgeräte sind sicher zu befestigen. Bedienen Sie diese Geräte genau nach der Herstelleranweisung.

Achten Sie bei der Befüllung auf evtl. Überlaufmengen und beseitigen Sie diese sofort. Behälter für Flüssigbrennstoffe, die mit Aufsaugrichtungen (Kieselgur o.Ä.) gefüllt sind, sind leeren Behältern vorzuziehen. Koch- und Heizeinrichtungen, die mit Flüssiggas (Propan oder Butan) betrieben werden, müssen den technischen Regeln „Flüssiggasanlagen auf Motorbooten und Segelbooten“ (VDGW Arbeitsblatt G 608) entsprechen und geprüft sein. Sie unterliegen einer zweijährigen Prüfpflicht.

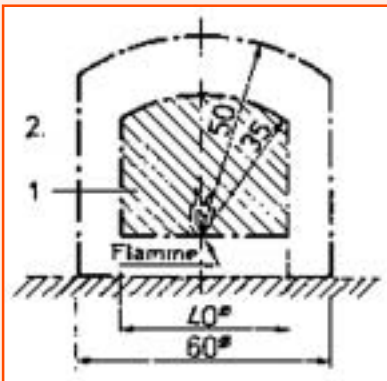
## 4. Elektrische Anlage

Lassen Sie die elektrische Installation Ihres Bootes von einem Fachmann auf folgende Merkmale überprüfen:

- Sind die Kabelquerschnitte für die nachgeschalteten Verbraucher ausreichend bemessen? (Erwärmungsgefahr bei zu geringem Querschnitt).
- Sind alle Klemmstellen richtig befestigt? (Lichtbogenbildung am Wackelkontakt).
- Sind alle elektrischen Verbraucher richtig abgesichert? (Kabelbrand bei Kurzschluß).
- Sind die Sicherungen selbst in Ordnung? Verwenden Sie Glassicherungen (keine Autosicherungen verwenden, die 1.1 Erläuterungen zum Sachkundenachweis über den Umgang mit Seenotsignalmitteln

## 5. Fluchtwege und Notausstiege

Wenn Ihr Fahrzeug eine Kajüte oder mehrere Räume besitzt, sollte ein Notausstieg (Luke mit mindestens 400 x 400 mm Lichter Weite) vorhanden sein. Weisen Sie Ihre Crew oder Gäste auf die Funktion dieses Notausstieges hin.



Maße in [cm]

1. nichtbrennbares Material
2. schwer entflammbares Material

**Keine  
astbesthaltigen  
Stoffe verwenden**  
(Krebsgefahr)

## 6. Feuerlöscheinrichtungen

Rüsten Sie ihr Fahrzeug mit den notwendigen Handfeuerlöschern aus.

**Sie benötigen** (Werte für Pulverlöscher):

- für Außen- und Innen-  
bordmotoren **bis** 20 KW  
(27 PS) Leistung 2 kg
- für Außen- und Innen-  
bordmotoren **über** 20 KW  
(27 PS) Leistung 6 kg
- Zusätzlich für Fahrzeuge  
mit Wohn- und Koch-  
einrichtung 4 kg

Wenn Sie eine festeingebaute Löschanlage im Maschinenraum installieren (s.u.), können die für die Motoren geforderten Handfeuerlöscher entfallen.

Die Größe des Löschmittelvorrates richtet sich dann nach der Größe des Maschinenraumes. Lassen Sie sich hierbei von den Herstellern beraten.

Befestigen Sie die Handfeuerlöscher in den mitgelieferten Haltern an gut zugänglicher Stelle.

Machen Sie sich und Ihre Crew mit der Bedienung der Feuerlöscher vertraut. Üben Sie den Ernstfall (etwa im Kreis Ihrer Clubkameraden). Lassen Sie die Feuerlöscher regelmäßig überprüfen.

## 7. Verbot von FCKW - HALON - Löschmitteln

In der „Verordnung zum Verbot von bestimmten die Ozonschicht abbauenden Halogenkohlenwasserstoffen“ (FCKW - HALON Verbots-Verordnung) vom 06. Mai 1991 wurden im § 6 Feuerlöschmittel, die mehr als 1% z.B. Halon enthalten, verboten. Deren Verwendung wurde endgültig nach dem 31.12.1993 verboten. Im § 8 wurden die Betreiber dieser Anlagen unter Androhung von Strafen verpflichtet, diese ordnungsgemäß zu entsorgen und nicht in die Atmosphäre abzulassen.

Noch vorhandene Halon-Löschmittel sind also unbedingt über einen Fachbetrieb zu entsorgen!

## 8. Alternativen zu Halon - Löschmitteln

### 1. Pulverlöscher

- für Handfeuerlöscher gut geeignet
- löscht auch Kraftstoffbrände
- automatische Löschanlagen für Motorräume sehr groß
- Rückstände insbes. in elektronischen Anlagen nur schwer zu entfernen

### 2. Wasserlöscher

- für Handfeuerlöscher gut geeignet
- löscht keine Kraftstoffbrände (Gefahr der Brandübertragung, da Kraftstoff leichter als Wasser)
- keine automatische Löschanlagen für Motorräume
- für elektrische Anlagen 220 Volt nicht geeignet

### 3. Schaumlöscher

- für Handfeuerlöscher wenig geeignet
- löscht auch Kraftstoffbrände
- automatische Löschanlagen für Motorräume ziemlich groß
- Rückstände insbes. in elektronischen Anlagen nur schwer zu entfernen

### 4. Kohlendioxidlöscher

- für Handfeuerlöscher wenig geeignet (zu groß)
- löscht gut Kraftstoffbrände, Flüssiggasbrände
- automatische Löschanlagen für Motorräume mittlerweile auch für kleinere Boote erhältlich

## 9. Bekämpfung eines Brandes

1. Machen Sie sich frühzeitig mit der Bedienung Ihrer Handfeuerlöcher vertraut.
2. Je früher ein Feuer bekämpft wird, desto größer die Chance, es zu beherrschen.
3. Holen Sie rechtzeitig Hilfe, auch wenn Sie der Meinung sind, das Feuer beherrschen zu können.
4. Handfeuerlöcher enthalten nur einen begrenzten Löschmittelvorrat.  
Daher Feuerlöscher erst unmittelbar am Brandherd betätigen.
5. Feuer von unten bekämpfen. Luftzug vermeiden.
6. Löschmittel stoßweise in die Flammen einbringen;  
Reserve für Wiederaufflackern des Brandes übriglassen
7. Bei Motorbränden Kraftstoffhahn schließen, Vergaser im Leerlauf leerfahren.
8. Löschen Sie Kraftstoffbrände auf keinen Fall mit Wasser

Während des Betankens:

Nicht rauchen !

Keine offenen Flammen !

Keine elektrischen Schalter betätigen !

**Vor jedem Anlassen des Motors:  
Motorraum entlüften !**

**Gehen Sie jeden Entstehungsbrand  
beherzt und gezielt an !**

**Rettungswesten anlegen, das Feuer  
könnte außer Kontrolle geraten !**

**Rettung von Menschenleben ist  
wichtiger als  
der Schutz von Sachwerten !**

# An alle

nichtorganisierten Wassersportler

Die Sportbootvereinigung im DMYV e.V. (SBV) ist die größte Wassersportvereinigung, die dem Deutschen Motoryachtverband e.V. angeschlossen ist. Sie steht Wassersportlern mit und ohne Boot aus der gesamten Bundesrepublik offen, die nicht an einem aktiven, regelmäßigen Vereinsleben interessiert sind und trotzdem die Vorteile einer Mitgliedschaft im DMYV nutzen möchten.

Für nur

**EURO 29,- Jahresbeitrag für Einzelmitglieder und EURO 36,- für Familien.**

bekommen Sie kompetente und qualifizierte Unterstützung, die Sie bei der Ausübung Ihres Freizeitsportes brauchen. Zusätzlich erhalten SBV-Mitglieder eine Fülle von Vergünstigungen, die sich sehen lassen können.



Sind Sie neugierig geworden?

Dann fordern Sie noch heute Informationsmaterial und einen Aufnahmeantrag an.

SPORTBOOTVEREINIGUNG  
im DMYV e.V.

Vinckeufer 12 - 14

47119 Duisburg

Telefon (02 03) 87 20 47

Telefax (02 03) 87 19 47



## Impressum

Herausgeber:

**Deutscher Motoryachtverband e.V.**

Vinckeufer 12 - 14

47119 Duisburg

Telefon: (02 03) 80 95 80

Telefax: (02 03) 8 09 58 58

Diese Broschüre wurde unter Auswertung aller zur Verfügung stehender Unterlagen und eingeholter Auskünfte erstellt. Trotz sorgfältigster Bearbeitung kann eine Gewähr für die Richtigkeit der gemachten Angaben nicht übernommen werden.

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet.

Aktualisierungs- und Ergänzungsvorschläge werden an o.a. Anschrift erbeten.